

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 1, Nr. 6188.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
Redaktions-Adress:
14 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Mustertätigkeit sein.**

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
0,80 M. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 M. Einzel-
nummer 0,20 M.
→ Anzeigen. ←
Die dreizehnpaltige Pentzeile 1 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1 Pfg.

Nr. 10.

Berlin, den 16. Mai 1902.

6. Jahrg.

Wie steht es mit der Pensionierung der Arbeiter des Hamburgischen Staates?

Ein Beitrag zur Frage
der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
staatlicher bzw. städtischer Arbeiter.

Es ist fast ein Jahr her, als in der Hamburgischen Bürgerwehr diese Frage zur Debatte stand und zum ersten Male in dieser Beziehung sozialpolitische Überlegungen gründlich gepflogen wurden. Sozialpolitische Ideen und Hamburgische Bürgerwehr, wie kennt sich das mit einander? Das ist gar nicht. Wenn ich mein Sozialdemokraten dort ihren Vortrag gehalten haben werden, wahrscheinlich schon etwas eher.

Am 8. Mai 1901 wurde über den folgenden Antrag Jacobson und Obermann verhandelt:

- Die Bürgerwehr ermahnt den Senat um baldige gefällige Beschlüsse:
- eines Beschlusses, wonach die im Hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit im Vordienst befindlichen Arbeiter, welche in Folge eines unvorhergesehenen Todes oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten dauernd unfähig werden, mit Pension in den Ruhestand versetzt werden sollen;
 - eines Beschlusses, wonach den Witwen und Kindern der im Hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit thätig im Vordienst befindlichen gemeinen Arbeiter die Pensionsberechtigung gegeben wird.

Mit diesem Antrag wurde der Antrag C. Zwab und Obermann verbunden, der folgenden Wortlaut hatte:

„Wir beantragen, einen Bescheid niederzusetzen, zwecks Prüfung der Frage, ob und eventuell nach welchen Grundbedingungen den staats- und städtischen Arbeitern und Soldaten für den Fall der Erwerbsunfähigkeit hin zu einem auf Verfall gebührt werden soll.“

Auf die damaligen Verhandlungen selbst einzugehen, dürfte sich erübrigen. Es mag nur hervorgehoben werden, daß der Senat im Hinblick auf die in Rede stehenden Anträge der Bürgerwehr mittheilte, daß er sich bereits mit der Angelegenheit befaßt habe und eine Vorlage demnächst zu erwarten stehe.

Damit lagen die Herren Jacobson und C. Zwab ihre Anträge zurück. Weiter mag noch daran erinnert werden, daß die allgemeine Zustimmung in der Bürgerwehr der Staatsarbeiter bzw. deren Pensionierung nach den Grundgedanken des Antrages Jacobson nicht eben sehr günstig war und die Richtung Peters-Mindemann-Breitmayer-Albrecht ihre in solchen Dingen „alte bewährte“ Parole ausgab: „Am immer langam voran.“ Weiter wurde noch bemerkt, wenn überhaupt auf diesem Gebiete etwas geschehen sollte, so sollte höchstens die Schaffung einer Pensionskasse, ähnlich der Kasse B der Preussischen Staatsbahnen stattfinden.

So also war der Stand der Dinge vor Jahresfrist. Und heute ist die Sachlage noch unverändert, und höchstens jene, welche behaupten, daß die Schaffung einer Pensionskasse nach preussischen Vorbildemuster wahrscheinlicher sei als eine ordentliche Pensionierung der Arbeiter, könnten, wie un- unterrichteten Menschen erlaubt, nicht ganz Unrecht haben. Die Pensionskasse B der Preussischen Staatsbahnen ist bekanntlich eine Zwangsrichtung, aber im höchsten Grade unsozial! Die von dieser sozialen Lasterge-Pensionen sind davon durchaus nicht erbaute, und ähnlich liegen die Dinge ja auch in München, Garmisch und Nürnberg. Dort hat man sich auch nicht zu einer Pensionierung der Arbeiter verhehlen können. Die Arbeiter müßten nicht oder minder erhebliche Beiträge leisten; und in solchen Fällen haben sie nicht einmal ein halbes Recht auf spätere Pension. Die Zahlungen sind sehr vorzüglich gehalten und räumen den Mitgliedern nur geringe Rechte ein. Die Arbeiter sind dem auch überließ, wo ihnen derartige Masseneinrichtungen aufzuzwingen worden sind, sehr unzufrieden und wünschen vor allen Dingen die Vertragspflicht befreit zu sehen. Unter Verband ist bisher grundsätzlich für eine Pensionierung ohne Beiträge eingetreten, und auch die heutigen Arbeiter staatlicher bzw. städtischer Betriebe wollen keine Pensionskasse nach erwähnten Muster, sondern sie fordern mindestens das, was bereits viele Städte

in dieser Beziehung praktisch durchgeführt haben. Zu vernünftlich annehmbar noch im Schooße der hiesigen Staatsverwaltung Erwägungen gepflogen werden über die Gründung einer Pensionskasse mit Beitragsverpflichtung für die Arbeiter, so dürfte ein Blick auf die Gestaltung der Dinge in ca. 20 anderen deutschen Städten sehr lehrreich sein. In einer tabellarischen Uebersicht haben wir die wichtigsten Punkte auf die es ankommt, zusammengestellt, und zur Erläuterung sei noch einiges vorausgeschickt. Die Schaffung von Arbeiter-Pensions-einrichtungen ist, wie auch die Zusammenstellung erkennen läßt, neueren Datums, und höchstenteils oder staatliche Betriebsverwaltungen bemühen sich sehr, der Interessenstellung von Arbeitern oder Volkswahlten einen jede Mühen, die der Eine oder Andere sich auf seine Anstellung oder dergleichen gemacht hätte, zu vertreten. Von Arbeitern wurde und wird stets dem Entzweit in den öffentlichen Dienst ganz nachdrücklich betont, daß man ganz vorerst nach der Gewerbe-Erdung verfähre und er jederzeit wieder entlassen und das Lohn- und Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit so oder so geändert werden könne. Die Verwaltungen verpflichten sich dem Arbeiter gegenüber zu nichts. Dieser Zustand hat sich als unhaltbar erwiesen, und viele sozial denkende Männer treten entschieden für größere Arbeiterrechte ein. Gerade städtische und staatliche Verwaltungen haben u. U. die vornehmste Pflicht, auf diesem Gebiete Bahn brechend zu wirken. In diesen Tagen erschien im Verlage von Gustav Fischer, Jena, ein Buch des Dr. Ernst Meißner: „Pensionskassen und Arbeiterbequemlichkeit“, das den besten Vorschlag enthält und auch den hiesigen höheren Verwaltungsbeamten zum eingehenden Studium dringend empfohlen sei, da der Verfasser auf's Beste die einschlägigen Fragen behandelt.

Wenn man das Gebotenen mancher höherer und auch mittlerer Staats- oder Gemeindebeamten auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes beobachtet, wird man es werden unwillkürlich an die betamte Zitate in vier Wärdern erinnern, in denen durch verschiedene Schwelme fütterung die Zustände der politischen und sozialen Reformgesinnung vom Absolutismus bis zur sozialen Republik drastisch veranschaulicht werden: „In der Mitte, in und um den Trug gestreut und bestrahlt, vollgesehene Kathedrale. In weitem Kreise herum ein Mann, an welchem bestrahlt und immerhin noch aufgeschüttete Schwelme die „Erdbühne aufrecht halten“ und innerhalb des „Jammes“ stehen Hunderte magere ausgehungerte Schwelme, die wegschleichen unter Tränen.“

Während all dem Verfasser dieser Zeilen schon von seinen früheren Vorgesetzten gefragt worden, wenn die Rede auf durchgreifende Arbeiterfürsorge kam: „Was denken Sie denn bloß, der Staat ist doch keine Beitragskassant für Arbeiter!“

Diese unsoziale Ferkungsweise ist noch keineswegs überwinden, und um so verteilbarer berührt es, wenn selbst höhere Beamte die Dinge besser beurtheilen. Wir haben daher einige Stellen aus der Begründung hervor, welche der Stadtrath von Karlsruhe im Jahre 1897 seinem Arbeiteramt gab. Das fragliche Statut regelt die Dienst-, Einkommens- und Familienverhältnisse der städtischen Arbeiter. Es heißt da gleich im Anfang: „Wenn man die neuere geschichtliche Entwicklung der Anstellungsverhältnisse der im Staats- und Gemeinde dienst beschäftigten Personen verfolgt, so sieht man fort dauernd eine Tendenz wirken, deren Endziel sich in die Worte zusammenfassen läßt: auskömmliche, rechtlich gesicherte Stellung und gleiches Recht für Alle.“

Wenn es aber auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß verschiedene qualifizierte Arbeiter nicht gleichartig, sondern je nach ihrer Qualifikation zu vergüten sind, so läßt sich doch der bestehende, grundsätzliche Unterschied in der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Beamten einerseits und der Arbeiter andererseits nicht wohl rechtfertigen. Ist ein wissenschaftlich gebildeter Ingenieur ein höheres Gehalt bezichtigt als ein Straßenarbeiter, wenn er während langer Jahre keine neue Zeit und Kraft der Gemeinde gewidmet hat, im Falle unvorhersehbarer Arbeitsunfähigkeit von keinem geringen Entschädigung mit dieselben Prozente als Ruhegehalt beziehen soll, wie der Ingenieur von seinem höheren Einkommen, erachtet als unbillig; nicht minder, daß die Hinterbliebenen des einen Versorgung erhalten, die des Andern aber nicht, und daß in Mannheimsfällen das höhere Gehalt des Einen weiter bezahlt, der geringere

Zugelohn des Andern aber nicht wird. Wenn auch durch die soziale Gesetzgebung des Reiches die Lage des Arbeiters wesentlich gebessert und eine früher aber haupt nicht für möglich gehaltene Lürsorge in Fällen von Krankheit, Invalidität und Tod zu seinen Gunsten und zu Gunsten seiner Hinterbliebenen eingerichtet worden ist, so erachtet es doch als eine Anforderung der Gerechtigkeit, daß die Gemeinde den Arbeiter, abgesehen von der durch den ungleichen Werth der Leistungen bedingten Berücksichtigung in der Höhe des Dienstentkommens, ebenso behandelt, wie den Beamten.“

In ähnlicher Weise haben sich auch in anderen Städten höhere Beamte und Bürgermeister geäußert und dementsprechend Lürsorge-Maßnahmen in die Wege geleitet.

Sehen wir uns nun diese Verhältnisse an. In unserer Uebersicht sind 19 Ortschaften und Städte angeführt, denen noch weitere hinzuzufügen sind, wie Aachen, Bielefeld, Berlin, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Garmisch, Göttingen, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Osnabrück, Regensburg, Reims, Rostock, Schwerin, Stralsund, Tübingen, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Würzburg. In allen diesen Städten hat man sich grundsätzlich für Pensionierung oder Ruhegeld der Arbeiter ausgesprochen. Ideale Verhältnisse sind freilich noch nirgends geschaffen worden, aber es ist immerhin ein erfreulicher Anfang auf diesem Gebiete. In mehr oder minder abweichender Höhe sind die Ruhegehälter bzw. Pensionen der Witwen und Kinder festgesetzt.

Allen Statuten, Reglements usw. ist die Bestimmung gemein, daß die Arbeiter kein halbes Recht auf Ruhegeld, und ihre Hinterbliebenen ebensowenig ein solches auf Witwen- und Waisenlohn haben. In fast allen Fällen sind diese Ruhegehälter und Renten veränderlich, das und entschieden unverschämte Vorgehen, die jedenfalls im Laufe der Zeit auch noch verschärft werden. Tann ist allen angeführten Einrichtungen die Bestimmung gemein, daß die Arbeiter keine Beiträge zu zahlen brauchen. Man hat die Widerspruchsfähigkeit und die Unterbindung des Rechtsanspruches auf die Pensionen ebenfalls als Kompensation für die Beitragsentbindung betrachtet. Weil aber vor allen Dingen meistens die Pensionierung fehlt, nach welcher z. B. Arbeiter nach einer bestimmten Zeitdauer (drei bis fünf Jahre) nicht ohne Weiteres von Subalternen entlassen oder überhaupt ohne Zustimmung einer eigens für diesen Zweck besonders geschaffenen Junta entlassen werden können, liegt die Gefahr gewisser Ungerechtigkeiten sehr nahe. Nach dieser Richtung muß also noch entschieden den Arbeitern grösserer Schutz und mehr Sicherheit geboten werden.

Auf die Nebenbestimmungen der verschiedenartigen Pensionsstatuten näher einzugehen, ist jetzt kaum nöthig. Es sei hier nur der Vollständigkeit halber bemerkt, daß über Beginn und Ende des Rentenbezuges, über Zahlungsmodus (meistens pränumerando), Abstrichung des Wittwengeldes bei jüngeren Frauen, Höchstgrenze des Waisengeldes, Berechnung des Ruhelohns, Fortzahlung des vollen Lohns an die Witwe für den Erbengenuß und den darauf folgenden Monat meistens genaue Bestimmungen vorgelesen sind.

Den hiesigen Arbeitern staatlicher Betriebe kommt es vorerst auf die grundsätzliche Pensionierung ohne Beitragsverpflichtung an. Die in der Tabelle angeführten Städte beweisen, was heute schon geltend werden kann. Dementsich nimmt sich das reiche Hamburg ein Beispiel daran und bietet in liberaler Weise den Arbeitern das, was ihnen gebührt: eine angemessene Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung. Eine Pensionskasse aber, zu welcher die Arbeiter Beiträge leisten sollen, wünschen diese nicht.

Geinrich Bürger.

(Tabellarische Uebersicht hierzu siehe unmitelnd.)

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Hiesig, Berlin N., Urbanstraße 34. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: Bruno Voerick, Berlin W. 57, Bülowstr. 21, Gartenhaus part. 1. Bericht von H. 1. 1. 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 17. Sonntag, 18. Sonntag, 19. Sonntag, 20. Sonntag, 21. Sonntag, 22. Sonntag, 23. Sonntag, 24. Sonntag, 25. Sonntag, 26. Sonntag, 27. Sonntag, 28. Sonntag, 29. Sonntag, 30. Sonntag, 31. Sonntag, 1. Sonntag, 2. Sonntag, 3. Sonntag, 4. Sonntag, 5. Sonntag, 6. Sonntag, 7. Sonntag, 8. Sonntag, 9. Sonntag, 10. Sonntag, 11. Sonntag, 12. Sonntag, 13. Sonntag, 14. Sonntag, 15. Sonntag, 16. Sonntag, 1

Tabellarische Uebersicht zu dem Artikel: „Wie steht es mit der Pensionierung der Arbeiter des Hamburgischen Staates?“

Verfasser Nr.	Ort	Die Bestimmungen über Ruhegeld u. Hinterbliebenen-Versicherung sind in Kraft seit	Werden die aus der Vermögensgegenstände, insbesondere aus Altersversicherung zu beanpruchenden Beiträge vom Ruhegelde gestrichelt?	Reicht Witwen- und Waisen-Versicherung?	Zahl der anrechnungsfähigen Dienstjahre als Vorbedingung zur Erlangung der Pension	Höhe der Hinterbliebenen-Versicherung für		Altersgrenze, die zu welcher Ermittelungen in den hiesigen Dienst erfolgen	Mann der Ruhegeld u. die Hinterbliebenen-Versicherung zu jeder Zeit ausbezahlt werden?	
						a) des Ruhegeldes bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, b) der Zeigerungsätze für jedes weitere Dienstjahr	Witwen- und Vollwaisen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Berlin	1901	Ja	Ja	1) 10 2) 13 Wochen 3) 21. Jahr	a) 1/60 des D. (G.) b) 1/60 bis zum Höchstbetrage von 15/100.	1/10 vom Ruhegelde des Mannes	Bis zum 15. Lebensjahre für jede Halb- u. Vollwaise 1/3 u. 1/2 d. Wittwengeldes. 2)	50	Ja
2	Braunschweig	1901	Ja	Ja	1) 10 2) Unbegrenzt 3) 25. Jahr	Wie vorstehend	Wie vorstehend	Wie vorstehend	50	Ja
3	Breslau	1900	Ja	Ja	1) 10 2) 13. Woche 3) 21. Jahr	Wie vorstehend	Nicht durch Regulativ geregelt		50	Ja
4	Cassel	1901	Ja	Ja	1) 10 2) 20. Jahr	Wie vorstehend	Wie zu lfd. Nr. 1	Wie zu lfd. Nr. 1	—	Ja
5	Charlottenburg	1900	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 25. Jahr	Wie vorstehend	Wie vorstehend	Bis zum 16. Lebensjahre, im Uebrigen wie vorstehend	—	Ja
6	Darmstadt	1901	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 23. Jahr	a) 25 pCt. des D. (G.) b) 1/2 pCt. b. zum Höchstbetrage von 75 pCt. Mindestbetrag 300	Zusammen: 25 pCt. des Ruhegeldes Mindestbetrag 240		—	—
7	Erfen	1899	Bis 3. Jahre 1904 nicht	Ja	1) 10 2) 3 Monate	a) 20 pCt. des D. (G.) b) Wie vorstehend Mindestbetrag 240	50 pCt. vom Ruhegelde	Für jede Halb- u. Vollwaise 15 pCt. vom Ruhegelde	—	Ja
8	Frankfurt a. M.	1898	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate	Wie vorstehend	20 pCt. vom D. (G.) Mindestbetrag 180 M.	Für jede Halb- u. Vollwaise 5 pCt. vom D. (G.)	—	Ja
9	Küth	1890	Ja	Nein	1) 10 2) 3 Monate 3) 21. Jahr	a) 20 pCt. des D. (G.) b) 1 pCt. bis zu 60 pCt. Mindestbetrag 360 M.	—	—	40	Ja
10	Ließen	1899	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 21. Jahr	a) 40 pCt. des D. (G.) b) 1 pCt. bis zu 70 pCt. Nach 50 Dienstjahren volles Dienstentkommen	20 pCt. des D. (G.)	Bis zum 15. Lebensjahre 10 pCt. des D. (G.)	—	Ja
11	Karlsruhe	1899	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 30. Jahr	a) 40 pCt. des D. (G.) b) 1 pCt. bis zum Höchstbetrage von 70 pCt.	30 pCt. vom letzten D. (G.) des Mannes	Bis zum 16. Jahre für jede Halb- u. Vollwaise 1/10 des Wittwengeldes	30	—
12	Köln	1898	Ja	Ja	1) 10	a) 35 pCt. des D. (G.) b) 1/2 pCt. b. zum Höchstbetrage von 65 pCt.	40 pCt. vom Ruhegelde des Mannes	Bis zum 16. Jahre für Halb- u. Vollwaise 10 pCt. des Wittwengeldes	—	Ja
13	Mainz	1899	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 21. Jahr	a) 20 pCt. des D. (G.) b) 1 pCt. bis zum Höchstbetrage von 40 pCt. Mindestbetrag 240 M.	20 pCt. v. D. (G.) des Mannes Mindestbetrag 180 M.	Bis zum 16. Jahre 10 pCt. des D. (G.) des Vaters, für mehrere nicht über 20 pCt.	—	—
14	Mannheim	1900	Ja	Ja	1) 10 2) 30. Jahr	a) 30 pCt. des D. (G.) b) 1/2 pCt. bis zum Höchstbetrage von 75 pCt.	30 pCt. v. D. (G.) des Mannes	1/10 des Wittwengeldes für Halb- u. 1/10 für Vollwaise	40	—
15	Offenbach	1899	Ja	Ja	1) 10 2) 2 Wochen 3) 30. Jahr	a) 20 pCt. des D. (G.) b) 1 pCt. bis zum Höchstbetrage von 40 pCt. Mindestbetrag: 240 M.	20 pCt. v. D. (G.) des Mannes Mindestbetrag 180 M.	Bis zum 18. Jahre für jede Halb- u. Vollwaise 1/3 des Wittwengeldes	—	Ja
16	Stuttgart	1898	Ja (sobald die Weisungsbefugnisse auf 100 M. betragen)	Nein	1) 10 2) 2 Monate	a) 230 M. b) 15 M. Höchstbetrag: 300 M.				
17	Ulm *)	1899	Ja (sobald die Weisungsbefugnisse auf 100 M. betragen)	Nur als einmalige Unterbringung	1) 10 2) unbestimmt 3) 23. Jahr	a) 200 M. b) 15 M. Höchstbetrag: 215 M.	?	?	35	
18	Wiesbaden	1901	Ja	Ja	1) 10 2) 3 Monate 3) 21. Jahr	a) 20 pCt. des D. (G.) b) 1/2 pCt. b. zum Höchstbetrage von 65 pCt. Mindestbetrag: 200 M.	20 pCt. v. D. (G.) des Mannes Mindestbetrag: 150 M.	Bis zum 16. Jahre für Halb- u. Vollwaise 5 pCt. des D. (G.) des Vaters	—	—
19	Worms	1899	Ja	Ja	1) 10 2) 6 Monate 3) 25. Jahr	a) 25 pCt. des D. (G.) b) 1/2 pCt. b. zum Höchstbetrage von 75 pCt. Mindestbetrag 240 M.	25 pCt. vom letzten D. (G.) des Mannes Mindestbetrag: 180 M.	Bis zum 18. Jahre für jede Halb- u. Vollwaise 1/3 u. 1/2 des Wittwengeldes	—	—

*) Hier ist auch die günstigere Bestimmung vorgehien, daß, wenn die Arbeitsunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung ist, welche der Arbeiter sich bei Ausübung seines Dienstes zugezogen hat, die Gewährung des Ruhegeldes auch nach kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit eintritt. *) Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Dienstleistungen u. werden pro Jahr in der angegebenen Dauer angedeutet. *) Die vor dem betreffenden Lebensjahre liegende Dienstzeit ist nach den respectiven Bestimmungen nicht anrechnungsfähig. *) D. (G.) bedeutet in der Spalte 7 stets: Dienst (Entkommen). *) In allen Realen ist die Bestimmung enthalten, daß die Beträge des Wittwen- und Waisengeldes zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen dürfen. *) Vorläufig nur für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke eingerichtet.

(Spendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Hr. Voersch.

5. Vorsitzender des Ausschusses: **H. Schulz, Berlin 80., Kaufherstr. 20.**

Besammlungsung.

Bei der Prüfung der Berechnungen vom 1. Quart. l. J. hat sich herausgestellt, daß in einigen Berliner Ämtern die nach § 3, Abs. 2 des Verbandsstatuts zu erhebende Delegiertensteuer nicht erhoben worden ist.

Bei Nachfragen hat sich dann ergeben, daß man infolge eines Mißverständnisses bezüglich des Beschlusses der kombinierten Versammlung vom 4. November 1901 die Erhebung der Delegiertensteuer unterlassen hat. Der fragliche Beschuß lautet:

„Jedes Mitglied hat einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. zu zahlen; hiervon sind 5 Pf. pro Mitglied und Woche an den Ausschuß der Berliner Ämtern abzuführen. Die hierdurch einkommenden Gelder werden zu folgenden Zwecken verwendet:

1. Zur Deckung der Kosten des Bureau's, (Miethe, Beleuchtung, Heizung, Porto, Zeitungs-Abonnement, Druckkosten etc.)
2. Zur Gehaltsbezahlung der Bureaubeamten.
3. Für den Beitrag an die Berliner Gewerkschaftskommission.
4. Zur Unterstüzung ausständiger Arbeiter anderer Berufe.

Die Vertreter für die Berliner Gewerkschaftskommission kommen in Wegfall. Sammlungen für ausständiger Arbeiter anderer Berufe sollen möglichst unterbleiben; ihnen soll seitens des Ausschusses nach Lage der Finanzen Unterstützung gewährt werden.“

In diesem Beschuß ist also mit keinem Wort betont, daß zukünftig die Delegiertensteuer in Wegfall kommen sollen. Außerdem hätte eine Berliner Versammlung auch garnicht das Recht gehabt, die Delegiertensteuer abzuschaffen, da hierüber nur der gesammte Verband lediglich zu entscheiden hat.

Die Delegiertensteuer sind also weiter zu erheben.

Hr. Voersch.

Cultivung über eingegangene Gelder für die Leipziger Gewerkschaften: Hamburg 100, Bremen 22,40 Mk. Die in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ guttierten 9,15 Mk. sind von der Ämtern Rannheim VI eingeliefert worden.

Hr. Voersch.

Cultivung über eingegangene Gelder für den Gasarbeiter-Kongreß: Stuttgart 37,30 Mk.

Hr. Voersch.

Krankengeld-Zuschußkaffe.

Cultivung über eingelieferte Gelder: (Es fanden noch ein: Berlin 1 72,29, Berlin 1a (Zahlstelle Weihenfees) 0,70, Berlin 1b 3, Berlin IX 27,75, Berlin X 15, Chemnitz 64,51, Magdeburg 1 7,61, Mainz 24,88, Nürnberg 4,85, Schmargendorf 3,75, Stuttgart (Gaisburg) 25,96, Widdorf 10, — Mk.)

Zuschuß von der Hauptkaffe haben bekommen: Nürnberg 31, —, Schmargendorf 6, — Mk.

Der Vorstand: A. H. Dugo Tolling.

Berliner Ortsverwaltung.

Abrechnung.

Auf der Sammelliste I für die gemahregelten Verbandskollegen Burthard und Franz Leipzig habe ich von folgenden Ämtern Beiträge empfangen:

Berlin 1 5, Berlin 1a 5, Berlin 1b 5, Berlin II 5, Berlin IV 3, Berlin V 5, Berlin VI 5, Berlin IX 10, Berlin X 5, Berlin XI 5, Berlin XII 5, Berlin XIV 5, Friedrichshagen 5, Lichtberg 5, Widdorf 5, Schmargendorf 5, Tegele 10, — Mk.

Hermann Schubert, Berlin W. 57, Witowstr. 21, Gartenh.

Versammlungen.

Berlin. (Markthallen Arbeiter.) Am 20. April hielt die 5. Ämtern ihre Generalversammlung ab. Der Tagesbericht wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Nach den Angaben der Vorsitzenden haben im vergangenen Geschäftsjahr 15 Versammlungen und 20 Sitzungen stattgefunden. Zielste bedauert dann das Verhalten des Vorstandes gegenüber seiner Person. Der alte Vorstand wurde ein bloß wieder gewählt. Dann sagte man bezüglich der Unterstüzung in Zerbstfällen folgenden Beschuß: „Wenn Tode des Mitgliedes erhält die Ehefrau 20 Mk., beim Tode der Frau erhält der Gemann 15 Mk.“ Die Unterstüzung bekommt jedoch nur das Mitglied, welches nicht länger als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand ist und sieht ein flagranter Recht seinem Mitglied auf die selbe zu.“

Freuden. Am 20. April fand hier in Saale des Trianon eine öffentliche Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter statt. Genosse Stadt verordnete Th. Wegner aus Berlin sprach über „Die Aufgaben der Gemeinden als Arbeitgeber.“ Wegner geht am Anfang seines Vortrages auf die Kaiserliche Verfassung ein, wonach Staatsbetriebe Musteranstalten werden sollten. Wäre die Verfassung in Erfüllung gegangen, so hätten auch die Gemeinden dem Beiziele folgen müssen, aber davon ist längst nichts mehr zu hören. In den Staats und Gemeinde Betrieben werden die Arbeiter ebenso behandelt wie in Privatbetrieben; hat der Mehrer keine Schuldigkeit gethan, so kann er gehen. Wo in den Gemeinde Betrieben etwas bessere Zustände bestehen, sind diese erst durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten oder die Organisation der Gemeinde

arbeiter herbeigeführt worden. Wo keine Organisation der städtischen Arbeiter und auch keine sozialdemokratischen Gemeindegewerkschaft vorhanden sind, da denkt man nicht so leicht an eine Verbesserung der Lage der Gemeindegewerkschaften. Keiner Weillal lobte die Ausführungen des 7-jährigen Referenten; er hatte 1 1/2 Stunden gesprochen. Auf Wunsch der Versammlung ergüß auch der zu dieser Versammlung eingeladenen Stadtverordnete Dr. Schwen das Wort. Er führt an, er sei der Einladung gern gefolgt, weil er die Wünsche der städtischen Arbeiter kennen lernen wolle, aber als jüngstes Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums könne er noch keine Mittheilungen über die Stellung der städtischen Kollegen in Sachen der städtischen Arbeiter machen.

In der Diskussion wurde dargestellt, daß gegenwärtig beim Tiefbauamt und bei der Straßenreinigung Arbeiter mit 2,70 bis 2,80 Mk. pro Tag entlohnt werden. Die Tiefbauarbeiter sind dazu noch zum Theil lange arbeitslos gewesen, und wer nicht arbeitslos war, hatte über 4 Monate einen täglichen Verdienst von 2 Mark bei 7-tägiger Arbeitszeit. Dadurch sind natürlich viele Tiefbauarbeiter ins Elend gekommen und mußten sogar Armenunterstüzung in Anspruch nehmen. Abgesehen von der Inanspruchnahme von Almosen besteht noch beim Tiefbauamt 14-tägige Lohnzahlung und ein Wochenlohn wird wegen der Berechnung einbehalten. Eine Resolution, in welcher auf die große Noth der betreffenden Arbeiter hingewiesen und um Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden und eines Minimallohnes von 3,50 Mk. sowie um Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung nachgedacht wird, fand einstimmige Annahme. Es wurde beantragt, diese Resolution an die städtischen Kollegen einzureichen. Ferner wurde noch gerügt, daß beim Volkswärmer Wasserwerke an den Maschinen 12 Stunden gearbeitet werden muß und 10 Stunden nur bezahlt werden. In seinem Schlußwort stellte der Referent einige Mißverständnisse richtig und empfahl dann, die städtischen Arbeiter mögen sich nicht nur gewerkschaftlich zusammenschließen, sondern auch mit ihren Klassenangehörigen Schulter an Schulter kämpfen, um Einfluß in den Stadtverwaltungen und auch bei den Land- und Reichsgewerkschaften zu erlangen.

Magdeburg. Am 18. März tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Ämtern I (Gasarbeiter). Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Lohnfrage der Gasanalarbeiter und welche Schritte unternommen wir? referierte Kollege Burkhardt. Er möchte auch in diesem Jahre an den Magistrat herantreten, um eine Aufbesserung des Lohnes zu erreichen. Kollege Heuer spricht dagegen, da in unserem Verbandsprogramm die Lohnfrage schon mit eingeschlossen ist. Kollege Burkhardt widerspricht den Ansichten des Vortredners und betont, daß unser Verbandsprogramm sich mit sämtlichen in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern befaßt und es sich hier um den Keffer der Gasanalarbeiter handelt. Es wurde nunmehr beschlossen, eine abwartende Stellung einzunehmen und diese Frage später wieder anzugehen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antwort des Zentralvorstandes auf unsere Reichweite über den nicht veröffentlichten Bericht, beschloß die Versammlung, abzuwarten, inwiefern wir nun berücksichtigt werden.

Unter Verschiedenes wurde noch über den Inspektor der Gasanalarbeiter Beschwerde geführt. So zwang dieser Herr 3. W. für sich Arbeiter unter Zwangungen, im Dunkelns Konkurs zu erlauben, was wegen der schon erwähnten Unselbstheit mit Lebensgefahr verbunden war. Von einigen Rednern wird gemüthelt, daß sich der Arbeiterauschuß solcher Vorkommnisse annehmen möge, um diese dem Direktor zu unterbreiten.

Magdeburg. Am 12. d. M. tagte im „Dreikaiserbund“ eine von 300 Personen besuchte öffentliche Versammlung der Magistratsarbeiter der Stadt Magdeburg mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Martwald über die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter. 2. Bericht der Mitglieder Kommission in Sachen der neuen Arbeitsordnung. 3. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt erläuterte Burkhardt an Stelle des nicht erschienenen Referenten die traurige Lage der städtischen Arbeiter und die Bedeutung der Organisation. Am 2. Punkt gab die Kommission einen Bericht über die zu stellenden Änderungsanträge, welche letztere auch von der Versammlung mit einigen kleinen Modifikationen angenommen wurden. Eine lebhafteste Debatte entspann sich beim 3. Punkt über die Behandlungsweise der städtischen Arbeiter in den einzelnen Keffer's. In der Gasanalarbeiter Keffer ist es der Hofverwalter, Herr Morell, dessen Behandlungsweise viel zu wünschen übrig läßt. In der Gartenbauverwaltung ist es der Oberverwalter der Herrenkronanlagen. Dieser Herr giebt seinen Arbeitern Vandalentaten Arbeiten und richtet sein Auge stets darauf, daß die Magdeburger Gärtnere entlassen werden. In dem Wachstume der Wasserwerke kommt es häufig vor, daß die Wächter in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag früh 3 Stunden länger arbeiten müssen, ohne dafür entbädigt zu werden, und so kommen Klagen über Klagen an allen Betrieben.

Nach einem fröhlichen Schlußwort des Kollegen Burkhardt, sich immer mehr der Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation geschlossen.

Magdeburg. Es wird uns von dem Kollegen Nisse Folgendes geschrieben: Am 13. April fand hier die Generalversammlung der Betriebskrankenkasse statt. Die Kollegen des Wasserwerks hatten den Antrag gestellt, die Unterstüzungsdauer von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen. Obwohl Herr Stadtrath Walter die Berechtigung dieses Antrages anerkannte, konnte diese Sache jedoch nicht zum Abschluß gebracht werden. Ein Theil der Vertreter erklärte nämlich, daß die Mitglieder nicht für eine Erhöhung der Beiträge zu haben wären, eine solche aber unter allen Umständen eintreten müßte, da der Referendons noch nicht die geeignete Höhe er

reicht hätte. Darum stellten wir den Antrag, den Beitrag um 3 Pf. pro Woche zu erhöhen; wir würden mithin 2 Pf. mehr zu zahlen haben, da 1/3 des Beitrages der Arbeitgeber entrichten muß.

Ich möchte nun den Kollegen rathen, nicht so leichtfertig über diese wichtige Frage hinwegzugehen. Es kommen immer Fälle vor, wo die Krankheit länger als 26 Wochen dauert und dann dem Erkrankten der Arzt, die Heilmittel und die Unterstüzung abgesehen ist. Dieses hat für die Betroffenen meistens großes Elend im Gefolge und sehen sie sammt ihrer Familie mit Bangen dem Tag entgegen, an dem die Kaufe ihre Leistungen einstellt. Wir sollten daher für die Ausdehnung der Unterstüzungsdauer auf 52 Wochen eintreten und der minimalen Erhöhung des Beitrages unsere Zustimmung ertheilen. Es ist dringend geboten, daß bis zur nächsten Versammlung die Meinungen geklärt werden.

Aus den Gemeinden.

Berlin. Einen großartigen Verlauf nahm die Maifeier der Berliner Ämtern.

Weit über 1000 Personen, Verbandskollegen mit ihren Tamen, hatten sich in Cohn's Festhallen eingefunden, um ihr Einverständnis mit dem Waigedanken zu bekunden.

Der Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ leitete die Feier durch mehrere sehr gut vorgetragene Lieder ein und Stadtverordnete Hirsch Charlottenburg führte in seiner Rede in vorzüglicher Weise den Grund und Zweck der Feier des 1. Mai vor Augen.

Nachdem durch Gesang und nach einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung der offizielle Theil der Feier beendet, hielt ein gemüthliches Tanzen die Festtheilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen.

Verdauert wurde vielfach, daß nicht ausdrücklich auf das gemüthliche Beisammensein aufmerksam gemacht worden war, die Betschließung wäre dann sicherlich eine noch größere gewesen. Allgemein war der Wunsch beim Auseinandergehen: im nächsten Jahre unsere Maifeier noch größer, noch imposanter zu gestalten.

Berlin. Die städtischen Arbeiter Berlins besaßen sich am Freitag, den 25. April, in einer außerordentlich stark besuchten Versammlung im Gewerkschaftshaus mit der Frage des Sommerurlaubs. An Stelle des leider durch Krankheit verhinderten Stadtverordneten Jubel hielt Schubert, der Berliner Crisisekretär, das Referat und schilderte sehr treffend den Mangel an sozialpolitischem Verstandnis, der den Berliner Magistrat und die Mehrheit der Stadtverordneten so unvortheilhaft vor einigen süddeutschen Gemeindegewerkschaften auszeichnet und der so recht deutlich wiederum bei der Außerkräftsetzung des § 616 des BGB. hervorgetreten ist und bei der Verhinderung, die die diesbezügliche Verfügung des Magistrats in Stadtverordneten Auschuß insofern erfahren hat, als hier bei dem Passus, der von der Fortbezahlung des Lohnes abzüglich des Krankengeldes in Krankheitsfällen handelt, bei „Krankheit“ das Wort „unverschuldete“ eingesetzt wurde und damit der Interpretation der Betriebsleiter der weite Spielraum gelassen wurde. Die Forderung eines Sommerurlaubs, wie er 4. B. von mehreren Gemeinden bereits gewährt wird, ist, wie der Referent des Weiteren ausführte, von den städtischen Arbeitern Berlins bereits seit Jahren dergehlich gestellt worden. Es werden Erwägungen darüber gepflogen, aber die Herren, die sich damit befassen, nehmen die Sache offenbar so gründlich durch, daß so bald nicht an eine Erledigung zu denken ist. Die Ausführungen des Referenten fanden sehr lebhaften Beifall. Nach kurzer Diskussion, in der von mehreren Seiten auf die unpassende Behandlung hingewiesen wurde, die sich manche städtischen Arbeiter von ihren Vorgesetzten bieten lassen müßten, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß 1. allen städtischen Arbeitern für dieses Jahr ein Urlaub bewilligt wird, 2. die bestehenden Arbeiterauschuße zu einer Plenar Sitzung eingeladen werden, in welche die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen sind.

Gassel. Die hiesigen städtischen Arbeiter fanden bis vor Kurzem jeder gewerkschaftlichen Organisation fern. Schon vor mehreren Jahren versuchte der Verbandsvorstand auch in Gassel eine Ämtern ins Leben zu rufen, was ihm aber nicht gelang, indem die Leitung des Gasseler Gewerkschaftskartells jede Unterstüzung unserer Organisation ablehnte. Der Vorsitzende des selben, Herr Garbe, meinte, daß mit den städtischen Arbeitern doch nichts zu machen wäre und sie höchstens für den Metallarbeiter Verband (L) eventuell in Frage kämen. Auch spätere Versuche mit Hilfe des Gewerkschaftskartells, die städtischen Arbeiter zu organisieren, hatten keinen Erfolg, indem wir auf unsere Schreiben nicht einmal Antwort erhielten.

Der Zufall wollte es nun, daß vor wenigen Wochen ein Berliner Verbandskollege familiärer Verhältnisse halber in der Nähe von Gassel weilte und in dankenswerther Weise sich um die Organisation der Gasseler Kollegen bemühte. Er kam aber mit seinem Vorhaben schlecht bei dem schon erwähnten Herrn Garbe an. Dieser meinte, die städtischen Arbeiter hätten sich dem Verbands der Fabrikarbeiter anzuschließen und die Organisation der Gemeindegewerkschaften würde in Gassel nicht zugelassen. Herr Garbe hatte denn auch nichts Günstigeres zu thun, als zu Sonntag, den 20. April, eine Versammlung der städtischen Arbeiter zu arrangieren, in welcher er diesen empfahl, sich dem Verbands der Fabrikarbeiter anzuschließen. Entschiedenweise besaßen nun einige Gasseler Genossen etwas mehr Verstandnis von der gewerkschaftlichen Organisation als Herr Garbe; sie führten den Versammelten vor Augen, daß sie ihre Interessen nur im Gemeindegewerkschaftlichen Verbands wahrnehmen könnten und gaben bekannt, daß am Mittwoch, den

28. April, eine spezielle Versammlung der Gemeindearbeiter stattfindet, zu welcher der Sekretär des Gemeindefachverbandes, Boerich Berlin, erscheinen würde. Herr Garbe hatte denn auch mit seinen Bemühungen keinen Erfolg, was ihn in einen Zustand gereizt zu haben scheint, indem er sich seiner weiteren Handlungen wahrscheinlich nicht mehr bewußt war. — Er erschien nämlich kurz darauf in jener Druckerei, in der die Einladungszettel für die angekündigte Versammlung zum 28. April gedruckt wurden und nahm diese einfach mit der Bemerkung fort, daß die Versammlung unter seinen Umständen stattfinden dürfe. Erst als der Druckereibesitzer damit drohte, die nächste Nummer der dortigen sozialdemokratischen Zeitung nicht mehr zu drucken — Herr Garbe ist nämlich Redakteur der selben — mußte er der Noth gehorchend wieder die Zettel herausgeben. Und dieses Individuum, das mit solchen Mitteln gegen uns arbeitet, ist nicht nur Vorkämpfer des Kartells und Redakteur des Casseler Parteiorgans, sondern auch noch sozialdemokratischer Stadtverordneter! — Die Versammlung tagte denn auch am 28. April und leistete, trotz der Opposition der Fabrikarbeiter, für uns insofern ein gutes Resultat, als eine größere Anzahl der verammelten Kollegen sofort unseren Verbände beitraten. Die Fabrikarbeiter beruhigten sich aber nicht hiermit, sondern arrangierten zum 4. Mai eine neue Versammlung für die hiesigen Arbeiter.

Garbe erklärte, daß in dieser Versammlung Niemand das Wort erhalten würde, der zu Gunsten des Gemeindefachverbandes zu sprechen beabsichtige. Daher haben wir uns veranlaßt, gleichfalls zum 4. Mai eine Versammlung der hiesigen Arbeiter einzuberufen, zu der wieder Boerich-Berlin erschien. Diese Versammlung verlief für uns sehr gut, eine Aftale wurde gegründet und war es besonders erfreulich, daß sich einige hiesige Arbeiter gegen das schändliche Treiben der Garbe und Montfort wandten. Besonders wußte die junge Aftale und erreicht bald eine derartige Stärke, daß die hiesigen Behörden mit ihr zu rechnen haben.

Zu dem Verhalten des Herrn Garbe möchten wir nachfolgendes bemerken: Wir geben zu, daß bei Personen, die nicht eingehend mit den hiesigen Verhältnissen und dem in Frage kommenden Menschennaterial vertraut sind, Meinungsverschiedenheiten betreffs der besten Organisationsform der Gemeindefachverbände herrschen können. Dann ist es aber nicht nur unter allen Menschen, die auch nur einen Augenblick von Anstand besitzen, sondern vor Allen unter solchen Menschen, daß man sich wegen seiner verschiedenen Meinungen ruhig auszusprechen darf. Die Einladungszettel aber einfach zu konfiszieren — das richtige Wort hierfür müßte viel schärfer lauten — und uns unruhig machen zu wollen, das zeigt von einem so niedrigen Charakter, daß Garbe durch diese Handlungsweise sich bei jedem anständigen Menschen von selber richtet.

Gesfeld. Wir meldeben kürzlich, daß die Verwaltung der hiesigen hiesigen Gewerkschaften an Stelle der 12hündigen Arbeitschicht die Stündlinge für Tenarbeit einführt. Durch diese Mittelmaßnahme konnte nun ein Kernverband erweitert werden, zu glauben, hier läge ein humaner Schritt auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge von Seiten einer großhiesigen Kommune vor. Daß dem aber keineswegs bis zur Stunde so ist, wollen wir kurz der Öffentlichkeit zu wissen geben: Mit genau derselben Zahl von Arbeitskräften, wie sie bei der 12hündigen Schicht thätig war, werden jetzt drei Schichten bedient, jedoch also der einzelne Arbeiter nunmehr in 4 Stunden genau dieselbe Leistung zu vollbringen hat, als vordem in 12 Stunden. Ja, sogar einen Vortheil hat die Verwaltung noch gewagt heraus zu klagen am Arbeitslohn — das heißt, nicht für die Arbeiter, sondern für sich — indem nach den gegenwärtigen Berechnungen der einzelne Arbeiter noch um 42 Pf. pro Woche weniger erhält als zuvor.

Dann bekommt die Humanität ein ganz anderes Gesicht, wenn man die Dinge so vorführt. Auch die anderen Positionen der gemachten Eingabe hatten noch sämtlich ihrer Erfüllung und werden allem Anscheine nach erst mit Gewalt vertrieben werden können.

Neuerlich mehren sich zudem noch die Klagen über systematische Verschlechterungsversuche der Arbeits-

Verhältnisse durch den Herrn Betriebsinspektor und ferner über das prozofatorische Auftreten des Meisters Klauen. Letzterer hat es sich annehmend zur Aufgabe gemacht, die Arbeiter unter sich zu veruneinigen. Wahrscheinlich soll derselbe im höheren Auftrag die Organisation der Arbeiter sprengen.

Aus all dem hier Angeführten mögen aber die hiesigen Gasarbeiter erkennen, daß sie mit Nachdruck für ihre gerechte Sache eintreten müssen und keinen Zoll vom eingeschlagenen Weg abweichen dürfen, somit triumphieren die Bedrücker. Also Kopf hoch und freien Muth. Die noch nicht Organisirten führe man dem Verbände zu, damit auch einem Meister Klauen die Zeit vergeht, und vor allem: Kommt zu den Versammlungen, denn darin nur allein vermögen wir unser Streben einheitlich zu regeln und zu gestalten. Wollen die Gasarbeiter aber wieder in Gleichgültigkeit verfallen, dann tritt sie der Schaden ausschließlich selbst.

Noch einmal: **bleibt wachsam!**

Maßregelungen organisierter hiesiger Arbeiter. In Mannheim wurde der 2. Vorsitzende der I. Aftale wegen „unwahrer“ Behauptungen entlassen, die er angeblich über die Verwaltung der Gaswerke aufgestellt haben soll. Der Entlassene ist sich nicht bewußt, die fraglichen Behauptungen gethan zu haben. Alle Gerüchte, die Maßregelung rückgängig zu machen, sind bisher vergebens gewesen.

In Priesau wurde der Vorsitzende und der Kassier unserer dortigen Aftale unter Umständen entlassen, die einer Maßregelung wegen ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit sehr ähnlich sehen. Es betrifft dieses die Entlassenen um so schwerer, als sie bereits lange Jahre in hiesigen Diensten standen und durch die Entlassung ihre Ansprüche auf Pension u. verlieren. Die organisierten Priesauer hiesigen Arbeiter werden demnächst zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Briefkasten.

Der Inhalt des Aufsatzes „Das neue Berliner Gaswerk Nordwest“ kann erst in der nächsten Nummer gebracht werden. Auch einige Berichte müßten wir zurücklegen.

Die Redaktion.

Litterarisches.

Die sozialistischen Monatshefte (Administration Berlin W., Völgowstr. 21 A) haben (eben) das Inhaltsverzeichnis ihres 8. Jahrganges erschienen lassen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Jean Jaures' Republik und Sozialismus; A. Wolf von Elm; Staatspflicht und Kampfororganisation; Paul Mannheim; Mittelreiches und Theoretisches zur sozialdemokratischen Kampfbewegung; Max Schippel; Aus dem Nachlaß von Marx und Engels; Eduard Bernstein; Politisches über Bolshewitz; Dr. Eduard David; Die neue Grundtheorie des Konsumproblems innerhalb der Sozialdemokratie; Gertrud Mühl; Ein Buch von Lede; Heinrich Kaufmann; Die Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1901; Siegmann Raff; Ein neuer Versuch zur Rettung des Kleingewerbes in Oesterreich; Rundschau; Politik; von Richard G. Lauer; Wirtschaft; von Max Schippel; Sozialistische Bewegung; von Dr. G. Gumpel; Gewerkschaftsbewegung; von Heinrich Bürger; Gewerkschaftspolitik; von Dr. Hugo Lindemann (G. Hugo); Bücher; von Emil Gutrow; Notizen; von Eugen Polinski.

Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf. pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Volapükvereine und Postämtern (Postzeitungs-Katalog Nr. 718); ferner direkt bei der Expedition der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35, Völgowstr. 21 A. (Zuschreibungen unter Kreuzband oder in geschlossenen Couverts.) Probehefte und Verlagskataloge gratis und franko.

Versammlungs-Anzeiger.

Die hier, die hier, mit 100 regelmäßig am bestimmten Tage abhalten, sowie die hier, unter dieser Rubrik bekannt geben. — Erklärungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- Berlin I.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin II.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin III.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin IV.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin V.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin VI.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin VII.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin VIII.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin IX.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin X.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin XI.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin XII.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin XIII.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.
- Berlin XIV.** (Kasseler Straße) 15. Mai, Abends 8 Uhr, Volkshaus.

Wichtig! Mitglieder Berlin III. Die nächste Mitglieder-Versammlung fällt der Feiertage wegen aus. Der Vorstand. Berlin XI. (Kranfenhäuser.) Am Mittwoch, den 3. Juni 1902, findet unsere General-Versammlung statt. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Der Vorstand. Dankfagung. Für die Teilnahme und Spenden bei der Verdringung unseres Bruders Hermann Gähnel sagen wir der Aftale Berlin IX unseren herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

An die Hamburger Mitglieder!

Am **Mittwoch**, den **21. Mai d. Js.**, Abends **9 Uhr**, findet die nächste

Mitglieder-Versammlung

in der **Leffinghale, Gänsemarkt**

mit folgender **Tages-Ordnung** statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung.
3. Antrag auf Einführung einer Sterbe-Unterstützung.
4. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
5. Kartellbericht.
6. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Die Weddeler Vororts-Versammlungen sind bis auf Weiteres aufgehoben und findet für **Wilhelmsburg, Veddel, Rothenburgsort** und **Hammerbrook** eine **gemeinschaftliche Vororts-Versammlung** stets am **letzten Donnerstag** im Monat — das nächste Mal am **29. Mai, Abends 9 Uhr**, — im **Rothenburgsorter Civioli** statt.

Die Wilhelmsburger und Weddeler Kollegen werden auf die neue **Wahnerbindung** aufmerksam gemacht.